

Eitorf, den 12.01.2006

Amt 10 - Haupt-, Personal- und Schulamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

Diwo, Michael

Tendler, Dietmar

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 Abs. 1, Satz 2
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

30.01.2006

Tagesordnungspunkt:

Bestimmung von Ratsmitgliedern zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung am 18.01.2006 gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Hinsichtlich der Einwohnerversammlung am 18.01.2006 zum geplanten Fachmarktzentrum bestimmt der Rat der Gemeinde Eitorf gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf folgende Ratsmitglieder für die Erörterung mit den Einwohnern:

Fraktion	Ratsmitglied	Stellvertreter
CDU	Diwo, Michael	Müller, Alwin
SPD	Tendler, Dietmar	Böscking, Helmut
FDP	Jäckel, Bernhard	Fürst, Helmut
Bündnis 90/Grüne	Dehnert, Heinz	Scholz, Jochen
BfE	Schmidt, Uwe	Meeser, Dieter

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 05.12.2005 die Durchführung von zwei Einwohnerversammlungen zum geplanten Fachmarktzentrum beschlossen. Der Bürgermeister hat inzwischen die Versammlung auf Mittwoch, den 18.01.2006, 18.30 Uhr, Bürgerzentrum, terminiert. Die öffentliche Bekanntmachung über die Versammlung ist bereits fristgerecht erfolgt.

Gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf haben nach der Information des Bürgermeisters die Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie **mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen** und dem Bürgermeister zu erörtern.

In der Sitzung des Ältestenrates am 11.01.2006 wurde seitens der Verwaltung erklärt, dass die Benennung der Ratsmitglieder durch den Rat bisher nicht erfolgt ist. Die Situation wurde im Ältestenrat erörtert und sich dahingehend verständigt, die Entscheidung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen, da aufgrund der knappen Terminalsituation eine Entscheidung des Rates vor dem Versammlungstermin nicht mehr herbeigeführt werden kann. Im übrigen wurde vereinbart, dass die Dringlichkeitsentscheidung neben dem Bürgermeister sowohl vom CDU- als auch vom SPD-Vorsitzenden unterschrieben wird.

Benannt werden von den Fraktionen jeweils die Vorsitzenden und als Ersatzmitglieder die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden – mit Ausnahme der FDP. Als Ersatzmann wird hier das RM Helmut Fürst genannt. Die namentliche Besetzung ergibt sich aus der Beschlussformulierung.